

Sitzung vom 8. Januar 2002

9. Anfrage (Vorsorgemassnahmen im Kampf gegen den Bioterrorismus)

Kantonsrat Rolf Boder, Winterthur, hat am 22. Oktober 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Milzbrand, Pest, Pocken, Ebola sind nur einige der bekannten biologischen Kampfstoffe und Krankheiten, die zurzeit zu einer grossen Verunsicherung der Bevölkerung auch im Kanton Zürich führen. Auch wenn ein grösserer Anschlag in der Schweiz als eher unwahrscheinlich erscheint, allfällige Folgewirkungen aus Drittstaaten oder von Trittbrettkriminellen sind leider nicht mehr auszuschliessen.

So stellen sich viele Leute auch die Frage nach den entsprechenden Vorsorge- und Reaktionsmassnahmen, Verhaltensregeln und so weiter im Falle eines möglichen Bioterroranschlags in der Region von Zürich.

Ich ersuche deshalb den Regierungsrat um Beantwortung von folgenden Fragen:

1. Wie weit ist unser Kanton auf entsprechende Folgen von biologischen Kampfstoffen beziehungsweise Krankheiten vorbereitet? Besteht im Kanton Zürich eine Hotline?
2. Gibt es ein kantonales Krisenmanagement, und mit welchen Massnahmen wird man auf entsprechende Krisensituationen reagieren? Wie hat sich die mit betroffene Bevölkerung zu verhalten?
3. Wäre es nicht sinnvoll, der Bevölkerung eine Broschüre mit wichtigen Infos und Verhaltensmassnahmen abzugeben?

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Rolf Boder, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Der Begriff Bioterrorismus umfasst eine Vielzahl bewusst schädigender Aktivitäten. Vorkommnisse im In- und Ausland veranlassten die Behörden des Bundes und der Kantone, in regelmässigen Abständen Lagebeurteilungen vorzunehmen und notwendige Massnahmen zu ergreifen. Da Ausbrüche übertragbarer Krankheiten meist keine lokale, sondern überregionale bis gesamtschweizerische, wenn nicht sogar über unsere Landesgrenzen hinausgehende Ereignisse sind, können Bekämpfungsstrategien nur im Rahmen einer Gesamtsicherheitskonzeption entwickelt werden und bedingen eine Kooperation zahlreicher Partner. So wurde als Reaktion auf die erhöhte Bedrohungslage im B-Bereich auf Stufe Bund unter der Verantwortung und Führung des Bundesrates eine B-Fachkommission einberufen, die Schlüsselpersonen aus Bund und Kantonen und die führenden Fachexperten der Schweiz vereinigte. Unter der Koordination dieser B-Fachkommission erarbeiteten und verbreiteten das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und das Labor in Spiez (Fachstelle der Gruppe Rüstung [GR] im Eid-genössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport) in Zusammenarbeit mit der Kantonsärzte-Vereinigung und dem Bundesamt für Polizei ein Informationsblatt für die Bevölkerung sowie verschiedene Vorgehensempfehlungen für die Kantone. Im Auftrag des Bundesrates hat die B-Fachkommission auch dafür zu sorgen, dass genügend Impfstoffe verfügbar sind. Fragen aus der Bevölkerung im Zusammenhang mit den neuen möglichen Bedrohungen durch biologische oder chemische Waffen nahm eine eigens dafür eingerichtete und inzwischen wieder aufgehobene Telefon-Hotline des Labors Spiez entgegen. Auch das Schweizerische Toxikologische Informationszentrum in Zürich beantwortet Fragen rund um den Bioterrorismus und vermittelt Meldewege und Kontakte zu Organisationen und Experten.

Bezüglich Vorsorgemassnahmen im Kanton Zürich ist auf das Konzept für den Biologischen-Schutz in Friedenszeiten (B-Schutzkonzept) hinzuweisen. Der Regierungsrat hat dieses am 25. Mai 1994 zur Kenntnis genommen und die betroffenen Direktionen mit dessen Umsetzung beauftragt. Dieses B-Schutzkonzept ergänzt die Konzepte des Kantons für den A-Schutz und den C-Schutz in Friedenszeiten und umschreibt Massnahmen der Ereignis-

vorsorge, Alarmierung, Ereignisbewältigung und Information. Insbesondere werden den Anwendern von biologischem Material, der Polizei, der Feuerwehr, der Koordinationsstelle für Störfallvorsorge der Baudirektion des Kantons Zürich und dem Schweizerischen toxikologischen Informationszentrum Aufgaben und Kompetenzen zugewiesen. Zudem enthält das Konzept umfassende Listen von Adressen und Notfallnummern und eine tabellarische Zusammenfassung der Aufgabenzuteilung. Rechtsgrundlage für das Konzept bilden insbesondere das Umweltschutzgesetz, das Epidemienengesetz, das Tierseuchengesetz und die entsprechenden Verordnungen (insbesondere die Verordnung über den Schutz vor Störfällen).

Die im B-Schutzkonzept aufgeführten Massnahmen fanden auch bei den Fällen Anwendung, in denen ein Milzbrandverdacht bestand. Nachdem in der Schweiz Postsendungen mit verdächtigem Pulver aufgetaucht sind, hat die Störfallvorsorge der Baudirektion des Kantons Zürich eine Task Force einberufen, die – beruhend auf dem B-Schutzkonzept des Kantons Zürich – Sofortmassnahmen getroffen hat, um die biologische Sicherheit zu gewährleisten. Diese Task Force setzt sich zusammen aus Vertretern von Kantonspolizei, Feuerwehr, Universitätsklinik, Kantonsärztlichem Dienst und der Störfallvorsorge. Als erste Massnahme wurde ein Labor des Veterinärbiologischen Instituts an der Universität Zürich aufgerüstet, um verdächtige Substanzen innerhalb weniger Tage auf Milzbranderreger testen zu können. Ausserdem koordinierte die Task Force alle Sofortmassnahmen, um im Notfall die Sicherung, die Untersuchung von Betroffenen sowie die Desinfektion und die medizinische Versorgung sicherzustellen.

Die Massnahmen des bestehenden B-Schutzkonzeptes haben sich in der Praxis grundsätzlich bewährt. Trotzdem ist eine Erweiterung des Konzeptes notwendig geworden und derzeit in Bearbeitung (B-Schutzkonzept 2002), da sich auch die Biowissenschaft weiterentwickelt und neu erworbenes Wissen in das Konzept einfließen soll. Zugleich sollen neue Szenarien wie Terroranschläge mit Milzbrandsporen aufgenommen und mögliche Konsequenzen aufgezeigt werden. Ebenso werden derzeit auf kantonaler Ebene die Führungsstrukturen für Krisensituationen überprüft.

Gegenwärtig besteht im Kanton Zürich kein Bedarf an einer Hotline betreffend biologische Kampfstoffe. Fragen aus der Bevölkerung können jederzeit an die bekannten Ansprechstellen wie Polizei oder Feuerwehr gerichtet werden, die dauernd auf Fachspezialistinnen und Fachspezialisten im Bereich Biosicherheit zurückgreifen können. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass von dieser Möglichkeit immer weniger Gebrauch gemacht wird. Dies stellte auch das Labor Spiez fest und hat infolgedessen den Betrieb seiner Hotline inzwischen wieder eingestellt. Es ist deshalb nicht angezeigt, zum heutigen Zeitpunkt eine Hotline einzurichten. Auch erscheint das Erstellen einer Infobroschüre im Moment nicht geboten, da die Bevölkerung bereits mit den wichtigsten Informationen bedient worden ist, insbesondere was Verhaltensregeln anbelangt. Ausserdem hat sich die Lage in den letzten Wochen beruhigt, zumal sich ausserhalb der USA kein Milzbrandverdacht erhärtet hat. Eine erneute Informationswelle würde die Bevölkerung nur unnötigerweise verunsichern. In kritischen Situationen wird die Bevölkerung hauptsächlich mittels Pressemitteilungen informiert. Auf dem gleichen Weg werden auch Empfehlungen für Verhaltensweisen abgegeben.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion, die Gesundheitsdirektion und an die Direktion für Soziales und Sicherheit.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi